

## Liste der Entgelte für die Nutzung der Serviceeinrichtungen an den Strecken Senden – Weißenhorn, sowie Gessertshausen – Markt Wald

- Preise für das Fahrplanjahr 2024, gültig ab 10.12.2023

### Vorbemerkung:

Die Entgeltgrundsätze der Serviceeinrichtungen sind den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen (NBS-BT) zu entnehmen.

Alle Preise sind Nettopreise. Sie werden zuzüglich der Mehrwertsteuer in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe in Rechnung gestellt.

### Entgelte Personenbahnsteige:

Strecke	Bahnhof/ Haltepunkt	Gebühr pro Halt oder Bedarfshalt
(Senden) - Weißenhorn	Wullenstetten	2,14 €
	Witzighausen	2,14 €
	Weißenhorn - Eschach	2,14 €
	Weißenhorn	2,14 €

Strecke	Bahnhof/ Haltepunkt	Gebühr pro Halt oder Bedarfshalt
Gessertshausen – Markt Wald	Margertshausen	1,29 €
	Fischach	2,56 €
	Wollmetshofen	1,29 €
	Langenneufnach	2,56 €
	Walkertshofen	1,29 €
	Reichertshofen	1,29 €
	Mittelneufnach	1,29 €
	Oberneufnach	1,29 €
	Markt Wald	2,56 €

### Entgelte verbleibender Personenbahnhof:

Strecke	Bahnhof/ Haltepunkt	Gebühr pro Halt oder Bedarfshalt
(Senden) - Weißenhorn	Wullenstetten	1,43 €
	Witzighausen	1,43 €
	Weißenhorn - Eschach	1,43 €
	Weißenhorn	1,43 €

Strecke	Bahnhof/ Haltepunkt	Gebühr pro Halt oder Bedarfshalt
Gessertshausen – Markt Wald	Für den verbleibenden Personenbahnhof werden keine Entgelte erhoben.	

### Entgelte für Abstellgleise im Bahnhof Weißenhorn:

Abstellgleise im Bahnhof Weißenhorn	Höhe der Nutzungsgebühr
Gleis 2 Verlängerung (Nutzlänge 50m)	20 €/Tag
Gleis 3 (Nutzlänge 65m)	20 €/Tag
Nutzung der Ladestraße (parallel Gleis 3)	100 €/Tag
Nutzung der Verladerampe (Ende Gleis 3)	100 €/Tag

Bei Anmietung des Abstellgleises in der Verlängerung von Gleis 2 für ein ganzes Jahr, reduziert sich die Nutzungsgebühr um 25%.